STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

Freistaat
SACHSEN

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
32-1053/79/6

Dresden, 31. Mai 2019

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage des Abgeordneten Sebastian Wippel (AfD)
Drs.-Nr.: 6/17556
Thema: Abbau von Überstunden und Mehrarbeit in der Sächsischen Polizei im April 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:
In wie vielen Fällen gelang es den Beamten der Sächsischen Polizei im Monat April 2019 nicht, die Anzahl von 60 Mehrarbeitsstunden zu unterschreiten? (Bitte aufschlüsseln nach Polizei, Polizeidirektionen, Landeskriminalamt, Präsidium der Bereitschaftspolizei, Hochschule der Sächsischen Polizei, Polizeiverwaltungsamt und Polizeirevieren!)

Polizeidirektion Chemnitz		15
darunter	Polizeirevier Freiberg	3
	Polizeirevier Chemnitz-Nordost	1
Polizeidirektion Dresden		29
darunter	Polizeirevier Dresden-Mitte	2
	Polizeirevier Dresden-Nord	1
Polizeidirektion Görlitz		15
darunter	Polizeirevier Hoyerswerda	1
	Polizeirevier Kamenz	1
	Polizeirevier Weißwasser	1
	Polizeirevier Zittau-Oberland	1
Polizeidirektion Leipzig		17
darunter	Polizeirevier Leipzig-Südost	2
	Polizeirevier Leipzig-Zentrum	1
Polizeidirektion Zwickau		23
darunter	Polizeirevier Plauen	6
Landeskriminalamt Sachsen		156
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)		3
Präsidium der Bereitschaftspolizei		69
Polizeiverwaltungsamt		5

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:

Frage 2:
In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1) konnte die Mehrarbeit aus welchen Gründen nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten werden?

Im April 2019 war bei 298 Beamten die Mehrarbeit älter als ein Jahr. Die Gründe, weswegen die Mehrarbeit nicht binnen eines Jahres durch Freizeitausgleich abgegolten wurde, werden statistisch nicht erfasst.

Frage 3:
In wie vielen Fällen (bezogen auf Frage 1 i.V.m. Frage 2) wurde die Mehrarbeit durch Zahlung einer Mehrarbeitsvergütung abgegolten?

Im Monat April 2019 erfolgte keine Auszahlung von Mehrarbeitsvergütungen.

Frage 4:
In wie vielen Fällen wurde im April 2019 eine Mehrarbeitszeit von 5 Stunden in der monatlichen Abrechnung nicht erreicht, sodass diese tatsächlich geleisteten Mehrarbeitsstunden verfallen sind?

In 206 Fällen wurde im April 2019 Mehrarbeit geleistet, ohne dass eine Mehrarbeitszeit von mehr als fünf Stunden im Monat über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus erreicht wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Roland Wöller